



Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing

Landkreis Landsberg am Lech

Bekanntmachung

Anpassung der Einleitungsgebühren zur Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Geltendorf - Eresing zum 01.01.2017 – Rückwirkungsbeschluss

Der Abwasserzweckverband Geltendorf - Eresing hat in seiner Sitzung vom 12.12.2016 den nachstehenden Beschluss gefasst. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung kann somit im Jahr 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten. Nachstehend ist der Beschluss aufgeführt:

„Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Kanalgebühren für den Zeitraum 2017/2018 (Nachkalkulation 2015/2016) wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Kanalgebühren gegenüber den derzeit geltenden Gebühren auf max. 2,10 € (Schmutz- und Niederschlagseinleitung) bzw. 1,90 € (nur für Schmutzwassereinleitung) führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren tatsächlich erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2017 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2017 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen bis spätestens Ende Februar 2017 ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze zu rechnen.“

Die amtliche Bekanntmachung des Rückwirkungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech, Nr. 29, vom 23.12.2016.

Geltendorf, den 23.12.2016

Wilhelm Lehmann
Verbandsvorsitzender



An die Amtstafeln:

angeheftet am: 23.12.2016

abgenommen am: 26.01.2017